

Allgemeine Schule



**Sankt-Martin-Schule**

Schule mit dem Förderschwerpunkt **LERNEN**

Regionales **Beratungs-** und **Förderzentrum**

für die Bereiche **Lernen, Sprache** und **emotionale soziale Entwicklung**

Am Schenkeborn 7

34613 Schwalmstadt-Treysa

☎ 06691-20151

☎ 06691-807406

poststelle8246@schule.hessen.de

www.sms-treysa.de

## Kooperationsvereinbarung Teil 2

für das Schuljahr: \_\_\_\_\_

	Allgemeine Schule	rBFZ
Telefon		
Mail		
Kontaktperson		
	Förderschullehrkra(ä)ft(e)/Wochenstunden	
Name, Vorname		
Telefon		
Mail		
Name, Vorname		
Telefon		
Mail		
Name, Vorname		
Telefon		
Mail		

## **Vereinbarung zur Verwendung der Ressource**

### **Auf der schülerorientierten Ebene**

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von differenziertem Unterricht. Das gemeinsame Unterrichten am Thema mit individualisierten Zugängen hat Vorrang gegenüber einer separierenden Unterrichtsorganisation.
- Förderangebote z.B. zur Motorik, Wahrnehmung, Konzentration oder zur Festigung basaler Schreib- und Rechenkenntnisse – während der Schulzeit.
- gemeinsame Förderplanung für Schülerinnen/Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Unterstützung und Beratung bei VM-Maßnahmen der allgemeinen Schule
- Empfehlung und Beratung von Fördermaterial(ien) für den lernziendifferenten Unterricht
- Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen und der Abweichung von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung, insbesondere beim Umsetzen des Förderanspruchs ohne Feststellung (emotional-soziale Entwicklung, Sprache)
- Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte und der Eltern zum berufsorientierten Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Intensive Unterstützung bei der Vorbereitung und in der Durchführung und der Betreuung der Schulpraktika
- Unterstützung und Beratung der Eltern und der Schüler im Übergang Schule – Beruf
- gemeinsame Zeugniserstellung für Schülerinnen/Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

### **Auf der schulkontextbezogenen Ebene**

- Unterstützung und Beratung bei den Übergängen Kindergarten – Grundschule; Grundschule – Sekundarstufenschule, Sekundarstufenschule – Berufliche Schule oder berufliche Ausbildung.
- Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit dem IB-Status beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in 5. Teilnahme an Übergangsgesprächen
- Unterstützung und Beratung beim Übergang von der Jahrgangsstufe 9 in die berufliche Schule; Teilnahme an Übergangsgesprächen und -konferenzen
- gemeinsame Evaluation und Weiterentwicklung des Curriculums zur Berufsorientierung für den berufsorientierten Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- enge Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogischen- /UBUS-Kräften der Schule

**nach Möglichkeit**

Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen und Fortbildungen, wenn Themen und Inhalte besprochen werden, die die inklusive Arbeit betreffen

.....

**Teilnahme an Konferenzen**

- Einladung zu Klassenkonferenzen, wenn über Schülerinnen/Schüler beraten wird, die vom rBFZ gefördert werden und wenn es um Veränderungen oder Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung geht (stimmberechtigt)
- Auf Anfrage Teilnahme an Fachkonferenzen in beratender Funktion.
- Bei der Auswahl von Lehrwerken und/oder differenzierten Lernmaterialien, etc..
- Verpflichtende Teilnahme an den Sitzungen zum Thema „Berufsorientierung“ bei Schülerinnen und Schülern mit IB-Status.
- Teilnahme an Klassen-, Jahrgangs-, Schulform- und Gesamtkonferenzen, wenn sonderpädagogische Inhalte besprochen/angesprochen werden. Die Einladung erfolgt über die üblichen Verteiler der Bezugsschule.
- Teilnahme am Beratungs- und Inklusionsteam.

**Vertretungen und Aufsichten**

- Die BFZ-Lehrkräfte stehen in den Pausen im Lehrerzimmer für individuelle Rücksprachen und kurzfristige Reflexionen zu sonderpädagogischen Inhalten zur Verfügung.
- Im Einzelfall kann eine auftragsgebundene Aufsicht nach Rücksprache greifen (Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung).

**Teilnahme an schulischen Veranstaltungen**

- Einladung der BFZ-Lehrkraft zu Elternabenden in Klassen, in denen Schülerinnen/Schüler inklusiv beschult werden
- Nach Absprache beteiligt sich die BFZ-Lehrkraft an Klassenfahrten, Ausflügen und Schulveranstaltungen, um die Teilhabe von Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu gewährleisten (der Einsatz an mehreren Schulen ist dabei zu berücksichtigen).
- Nach Absprache mit der BFZ-Lehrkraft Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür, etc.)

**Grundsätzliches**

- ein schülerwirksamer Einsatz aller förderpädagogischen Maßnahmen ist oberstes Prinzip der Zusammenarbeit

- die Teilnahme an Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Konferenzen des BFZ ist für die rBFZ-Lehrkräfte verpflichtend
- die rBFZ-Lehrkräfte sind nur gegenüber der BFZ-Leitung zur Dokumentation ihrer Arbeit und Arbeitszeit verpflichtet
- Die Evaluation der Arbeitsvereinbarung zwischen der Schulleitung der allgemeinen Schule und der Leitung des Beratungs- und Förderzentrums findet jährlich am Ende des Schuljahres statt.

.....  
Unterschriften

.....